

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

18.04.2023

Beratung:

Benutzungs- und Gebührensatzung Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule"

Ab dem 01.01.2023 wird für die Gemeinde das Umsatzsteuergesetz vollumfänglich angewendet. Dies hat zur Folge, dass alle Leistungen der Gemeinde der Umsatzsteuerprüfpflicht unterliegen.

Auch die bisherigen Entgelte für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ sind davon betroffen und müssen neu geregelt werden.

Hierfür ist eine Benutzungs- und Gebührensatzung zu erlassen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

In diesem Zuge besteht die Möglichkeit der Prüfung, ob Gebühren angehoben bzw. weitere Änderungswünsche eingearbeitet werden sollen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung.

Alternativ:

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen: